Niederschrift Nr. 03/2025

über die

öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

am 17. Juli 2025

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 18.30 Uhr; Ende: 18.36 Uhr)

TOP 06 / 2025 bis 08 / 2025

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Blens

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Technischer Ausschuss: 5 (Normalzahl: 7)

Name der anwesenden ordentlichen Mitglieder:
Hilfinger Jörg
Zuberer Claudia
Kurt Braunagel
Bächler Martin
Grether Christoph
Rothacker Detlev

Es fehlten entschuldigt: -

Schriftführer: Uwe Birkhofer

Von der Verwaltung: Fabian Häckelmoser, Martin Klinger
Gäste:

Anzahl der Zuhörer: 1

I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Ladung zur Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 4 Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Martin Bächler und Claudia Zuberer wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift Nr. 02/2025 vom 15.05.2025 wurde einstimmig genehmigt.

II. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 6 / 2025

TOP II / 1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1178/1, Käppelematten der Gemarkung Sulzburg

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1178/1, Käppelematten der Gemarkung Sulzburg soll ein

Einfamilienwohnhaus errichtet werden. Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Käppelematten“ in Sulzburg.

Das Bauvorhaben (in Holzbauweise) entspricht grundsätzlich vollumfänglich dem Bebauungsplan. Lediglich die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze in Richtung Entwässerungsgraben soll geringfügig um 50 cm überschritten werden.

Das Grundstück ist im Bebauungsplan für Geschosswohnungsbau ausgewiesen. Durch die Grundstücksteilung und die Bebauung mit 2 Einfamilienwohnhäuser ist eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze vertretbar. Die gesetzlichen Grenzabständen sind eingehalten.Dies wurde bei der Teilung des Grundstücks bzw. beim Verkauf des Baugrundstücks schon thematisiert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde zugestimmt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich einer geringfügigen Uberschreitung (50 cm) der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze in Richtung Entwässerungsgraben Bezugshöhe des Wohnhauses Nr. 2 zur Erschließungsstraße wurde ebenfalls zugestimmt

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Nr. 07 / 2025

TOP II / 2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Abbruch der vorhandenen Garage und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. L 3292/2, Lilienweg 2a der Gemarkung Laufen

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. S 3278/2, Lilienweg 2a der Gemarkung Laufen soll die bestehende Garage abgebrochen und ein neuer Carport für 3 PKW´s sowie einen zusätzlichen Abstellraum für Fahrräder errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „In den Bachteln-Weiergärten II“.

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde zugestimmt. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag der Ablehnung:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Nr. 08 / 2025

TOP II / 3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. S 759/4, Im Brühl der Gemarkung Sulzburg

Dieser Antrag wurde vertagt.

Bürgermeister: Blens

Für die Mitglieder: Bächler

Zuberer

Schriftführer: Birkhofer